

**Begründung
zur 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 6
der Gemeinde Schobüll
- Kreis Nordfriesland -**

Gründe für die Änderung der B- Pläne und Planinhalte

Die Gemeindevertretung von Schobüll hat beschlossen, die textlichen Festsetzungen über Garagen und Nebenanlagen in den B- Plänen Nr. 1 bis 9 zu ändern. An die Gemeinde ist vermehrt von den Eigentümern der Wunsch herangetragen worden Carports, Gartenhäuser und Gewächshäuser zu errichten. Durch die Änderungen der B- Pläne wird erreicht, dass für alle B- Plangebiete die gleichen Regelungen gelten. Hinsichtlich der Bauweise der Garagen und Nebenanlagen wird keine Einschränkung getroffen, so dass diese Anlagen angebaut wie auch freistehend errichtet werden können. Gegenüber den bisherigen Festsetzungen erfolgt zwar eine Erweiterung der max. Grundfläche von 30 m² auf 42 m². Durch die Festsetzung, dass die Größe des Nebenraumes max. 30% der gesamten Grundfläche betragen darf, dominieren die Garagen aber auch weiterhin. Die Größe der Grundfläche von Garten- und Gewächshäusern wird auf je 12 m² beschränkt. Diese Größe wird für ausreichend gehalten und verhindert eine übermäßige Bebauung der Gartenbereiche der Grundstücke. Um auch eine einheitliche Gestaltung der Garagen und Nebenanlagen zu erreichen, wird gleichzeitig die Ortsgestaltungssatzung geändert bzw. angepaßt.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom

12.11.03

Schobüll, den **16. Dez. 2003**



[Handwritten Signature]
Bürgermeister